|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD GROW – Abteilung I – Referat I1 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Madalina Ivanica [madalina.ivanica@ec.europa.eu](mailto:madalina.ivanica@ec.europa.eu)  Q3 Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat GROW.I.1 (Energieintensive Industrien und Rohstoffe) hat die Aufgabe, die nachhaltige industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und der industriepolitischen Strategie der EU zu unterstützen. Das Referat ist für die Ökosysteme energieintensiver Industriezweige und die Rohstoff-Wertschöpfungskette zuständig, die allesamt von entscheidender Bedeutung sind, um den ökologischen Wandel zu bewältigen und die Widerstandsfähigkeit der Industrie zu erhalten.

Wir sind federführend in der Rohstoffpolitik der Kommission. Rohstoffe sind für den ökologischen und digitalen Wandel in der EU von entscheidender Bedeutung. Infolge der zunehmenden Unterbrechung von Lieferketten und der geopolitischen Veränderungen hat der Europäische Rat die Kommission beauftragt, ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen, um die strategischen Abhängigkeiten der EU bei kritischen Rohstoffen zu verringern. Das Gesetz zu kritischen Rohstoffen wurde von der Kommission im März 2023 vorgelegt und trat am 23. Mai 2024 in Kraft.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen die Stelle eines Referenten vor, der Teil unseres Teams energieintensiver Industrien sein wird:

• Unterstützung der Entwicklung, Überwachung und Umsetzung der EU-Politik im

Bereich der EII;

• Durchführung politischer und wirtschaftlicher Analysen der verschiedenen Aspekte

im Zusammenhang mit den EII, insbesondere der industriellen

Wettbewerbsfähigkeit der EU;

• Eine aktive Rolle bei der Datenerhebung, um eine faktengestützte

Politikgestaltung zu unterstützen;

• Ausarbeitung von Strategiepapieren, Reflexionspapieren, Reden, Briefings und

Berichten über die Verantwortung;

• Vertretung, enge Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum

von Kommissionsdienststellen (u. a. CLIMA, ENER, ENV, TRADE, COMP, EAD

und externe Generaldirektionen, DEFIS, RTD und JRC).

• Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in verschiedenen industriellen

Ökosystemen, einschließlich externer Interessenträger, Institutionen und Drittstaaten

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Diplom

- Hochschulabschluss oder

- Gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Recht, internationale Beziehungen

Berufserfahrung:

* Einschlägige Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der EU-Industriepolitik und Wettbewerbsfähigkeit;
* Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse der Politik der EU und der Mitgliedstaaten, die sich auf energieintensive Industriezweige auswirken;
* Kenntnis der Finanzierungsinstrumente und -programme zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels in der EU;
* Technische Kenntnisse der Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten energieintensiver Industriezweige wären von Vorteil;
* Kenntnisse der Forschungs- und Innovationsprogrammen, die für die Dekarbonisierung der Industrie von Bedeutung sind;
* Einschlägige Erfahrung im Bereich Projektmanagement, einschließlich Haushaltsführung;
* Kenntnis des institutionellen Rahmens und des Entscheidungsprozesses der EU

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse :

Englisch

**Zulassungsbedingungen**

Für die Abordnung gilt der **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** **vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete nationale Sachverständige sowie nationale Sachverständige für berufliche Fortbildung (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Verwaltungs-, Rechts-, Wissenschafts-, Technik-, Beratungs- oder Kontrollfunktionen, die entspricht denen der Funktionsgruppe AD

Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) mit Ihrem derzeitigen dauerhafter oder vertraglicher Arbeitgeber

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche Behörde handeln. öffentliche Organisation (IGO); ausnahmsweise und im Anschluss an eine spezifische Ausnahmeregelung. Die Kommission kann Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle handelt (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und zufrieden stellende Kenntnisse Kenntnis einer weiteren EU-Sprache in dem für die Durchführung der Aufgaben. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Kenntnisse der für die Ausübung des Amtes erforderlichen EU-Amtssprache

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)